

Vergabestelle
Stadt Frankenthal (Pfalz) Zentrale Vergabe
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)
Deutschland

Datum der Versendung

Vergabeart

- ☒ Öffentliche Ausschreibung
☐ Beschränkte Ausschreibung
☐ Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb
☐ Freihändige Vergabe
☐ Internationale NATO-Ausschreibung

Ablauf der Angebotsfrist

Datum: 08.10.2026 | Uhrzeit: 10:00

Eröffnungstermin elektronisch

Datum: 08.10.2026 | Uhrzeit: 10:00

Gemäß § 14 VOB/A dürfen bei der Angebots-eröffnung keine Bieter anwesend sein.

Bindefrist endet am: 06.11.2026 (24:00 Uhr)

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer Baumaßnahme
Karolinenstr. Nr. 3 - Wärmeerzeuger

Vergabenummer Leistung

2026-064

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- ☒ 212 Teilnahmebedingungen (Stand 2019)
☐ 232 Vereinbarung Tariftreue zwischen AN und NU
☒ Regelung Datenübermittlungen
☒ Merkblatt Tariftreue
☒ Info Erhebung personenbezogener Daten
☐ Hinweisblatt Handhabung von Bauablaufstörungen

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: insbesondere Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen und technische Vorbemerkungen/Bedingungen bzw. zusätzliche technische Vertragsbedingungen
- ☒ 214 Besondere Vertragsbedingungen
☐ WBVB_Beiblatt zu Formblatt 214 Nr. 10
☐ 215 Zusätzliche Vertragsbedingungen (Stand April 2016)
☒ Besondere Vertragsbedingungen LTTG
☐ 231 Vereinbarung Tariftreue
☐ 241 Abfall
☐ 244 Datenverarbeitung
☐ 247 Aufträge mit besonderen Anforderungen aufgrund Geheimschutz oder Sabotageschutz
☐ 225 Stoffpreisgleitklausel
☐
☐

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- ☒ 213 Angebotsschreiben
- ☒ Leistungsbeschreibung inkl. Leistungsverzeichnis
- ☒ Eigenerklärung zur Eignung
- ☐ 125 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer
- ☒ 221/222 Angaben zur Preisermittlung
- ☐ 224 Angebot Lohnleitklausel
- ☒ 233 Nachunternehmerleistungen
- ☒ 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐ 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- ☐ 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☒ Eigenerklärungen nach § 4 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 2 LTTG Rheinland-Pfalz
- ☐ 217 COVID-19-bedingte Mehrkosten
- ☐

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- ☐ 223 Aufgliederung der Einheitspreise
- ☐

1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung

Stadt Frankenthal (Pfalz)

Rathausplatz 2-7

67227 Frankenthal (Pfalz)

zu vergeben.

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform.

3 Vorlage von Nachweisen/Angaben/Unterlagen

Der Auftraggeber wird ab einem geschätzten Auftragswert von mehr als 30.000 € netto für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister anfordern.

3.1 Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

- ☒ siehe (Auftrags)Bekanntmachung

3.2 Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

- ☒ drei Referenzerklärungen aus den letzten bis zu fünf abgeschlossenen Kalenderjahren über die Ausführung vergleichbarer Leistungen mit mindestens folgenden Angaben: Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum
- ☒ gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung über die Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, die nicht älter als 13 Monate sein darf
- ☒ gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes oder Bescheinigung in Steuersachen, die nicht älter als 13 Monate sein darf
- ☒ Nachweis der Eintragung in die Handwerksrolle oder Industrie- und Handelskammer (IHK)
- ☒ gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft, die nicht älter als 13 Monate sein darf
- ☒ aktueller Nachweis Betriebshaftpflichtversicherung
- ☒ Handelsregisterauszug, der nicht älter als 13 Monate sein darf oder Gewerbeanmeldung (wenn nicht im Handelsregister eingetragen)
- ☒ Freistellungsbescheinigung § 48 b ESTG
- ☒ Urkalkulation

4 Losweise Vergabe

- ☒ nein
 - ☐ ja, Angebote sind möglich
 - ☐ nur für ein Los
 - ☐ für ein Los oder mehrere Lose
 - ☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
 - ☐ eine maximale Anzahl an Losen: siehe Bekanntmachung oder Aufforderung zur Interessenbestätigung
- bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los:
- ☐ Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann
Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung
Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

5 Nebenangebote

- 5.1 ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nr. 5 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.
- 5.2 ☐ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nr. 5 der Teilnahmebedingungen) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
 - ☐ für die gesamte Leistung
 - ☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:
 - ☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

 - ☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
 - ☐

6 Angebotswertung

6.1 Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- ☒ Zuschlagskriterium Preis
Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.
Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.
- ☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

6.2 Werkstätten für behinderte Menschen, Blindenwerkstätten und Integrationsprojekte i.S.d § 132 SGB IX (= bevorzugte Bieter/Einrichtungen)

Ist das Angebot eines bevorzugten Bieters ebenso wirtschaftlich (VOL/A) oder annehmbar (VOB/A) wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines Bieters, der nicht bevorzugter Bieter ist, so wird dem bevorzugten Bieter der Zuschlag erteilt. Bevorzugten Einrichtungen wird immer dann der Zuschlag erteilt, wenn ihr Angebotspreis den des wirtschaftlichsten Bieters um nicht mehr als 15 % übersteigt. Falls das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird, wird nur der Anteil berücksichtigt, den die bevorzugten Einrichtungen an dem Gesamtangebot der Arbeitsgemeinschaft haben. Der Anteil der bevorzugten Einrichtungen an der angebotenen Leistung ist bei Angebotsabgabe anzugeben. Der Nachweis der Bevorzugteneigenschaft ist mit dem Angebot zu führen.

6.3 Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben

Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das Ausbildungsplätze bereitstellt oder sich an der beruflichen Erstausbildung beteiligt. Der Nachweis der Erfüllung dieser Kriterien ist durch Eigenerklärung mit dem Angebot zu führen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

6.4 Berücksichtigung von Unternehmen mit Frauenfördermaßnahmen

Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das zum Zeitpunkt der Ausschreibung im Verhältnis zu den mitbietenden Unternehmen einen höheren Frauenanteil an den Beschäftigten aufweist oder Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben durchführt. Der Nachweis der Erfüllung dieser Kriterien ist durch Eigenerklärung mit dem Angebot zu führen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

7 Angebote können abgegeben werden:

- ☒ elektronisch in Textform.
☒ elektronisch mit fortgeschrittener Signatur.
☒ elektronisch mit qualifizierter Signatur.
☐ schriftlich.

8 Angebotsabgabe

Falls Sie nicht die Absicht haben, ein Angebot abzugeben, werden Sie gebeten, die Vergabestelle baldmöglichst davon zu unterrichten (entfällt bei Öffentlicher Ausschreibung).

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter und die zur Vertretung des Bieters berechnete natürliche Person zu benennen; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

9 Nachprüfungsstellen

9.1 Fach- und Rechtsaufsicht:

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Referat 45, Postfach 13 20, 54203 Trier

9.2 Vergabeprüfstelle gem. Landesverordnung über die Nachprüfung von Vergabeverfahren ab einem geschätzten Auftragswert von 75.000 € netto:

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, - Vergabeprüfstelle -
Stiftsstraße 9, 55116 Mainz